

Anlage

zur Beschlussvorlage BV/811/2012 „Resolution der Stadt Eberswalde zum Erhalt des Staatlichen Schulamtes in Eberswalde“ zur StVV-Sitzung am 28.06.2012

Resolution des Kreistages des Landkreises Barnim zum Erhalt des Staatlichen Schulamtes in Eberswalde

Gemäß den Planungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport besteht die Absicht, in der nordöstlichen Landesregion (Uckermark, Barnim) künftig keine zumutbar erreichbare Schulaufsichtsbehörde mehr vorzuhalten.

Dieses Vorhaben ist für uns völlig unverständlich, zumal sich gerade in den vergangenen Jahren die Begleitung der Schulen, aber auch der Schulverwaltungen der Landkreise durch das Staatliche Schulamt kontinuierlich weiterentwickelt hat. Die fachliche Unterstützung der dem Schülerrückgang geschuldeten Schließung mehrerer Schulen in der Vergangenheit, die sach- und fachgerechte Begleitung der entstandenen Kooperationen zwischen Kindertagesstätten, Schulen, Unternehmen und Ausbildungsstätten sowie die rechtliche und fachliche Beratung von Schülern, Eltern und Lehrkräften bedürfen einer Schulaufsichtsbehörde, die sich durch Ortskenntnis und persönliche, intensive Kontakte auszeichnet.

Gerade weil Schule durch das Beziehungsgefüge Schüler - Eltern - Lehrer sowie die zunehmende Öffnung des Systems Schule nach außen sich als ein sehr sensibler Lern- und Lebensbereich darstellt, bedarf sie der besonderen Begleitung durch eine Behörde, die sich als Dienstleister für alle Beteiligten versteht und gleichzeitig für die Planung und Umsetzung der organisatorischen Inhalte im Schul- und Berufsschulbereich zuständig ist.

Dies wird besonders deutlich im Bereich der Qualitätsentwicklung von Schule, der durch das Wirken der Schulräte auf der Basis der Ergebnisse der Schulvisitationen sowie der datengestützten Qualitätsgespräche an jeder Schule in das Zentrum der Bemühungen um die eigene Schulentwicklung rückt und somit auf eine zunehmende Ausrichtung der Schulen an den individuellen Bedürfnissen der Schüler orientiert. Da im Zentrum der bildungspolitischen Bemühungen grundsätzlich die Schüler und deren Entwicklungspotential im Sinne der Überzeugung niemanden zurückzulassen stehen, fordern wir eine in zumutbarer Entfernung sowohl für Lernende, Eltern und Lehrende erreichbare Schulaufsicht, die sich eines der sensibelsten Bereiche unserer Gesellschaft mit Ortskenntnis und persönlicher Affinität annimmt.

Aus den genannten Gründen fordern wir Sie, sehr geehrte Frau Ministerin Münch, auf, Ihre Entscheidung zur Struktur der Schulaufsicht zu überdenken und in der Folge eine fünfte Regionalstelle im mit hohem Aufwand errichteten Landesbehördenzentrum in Eberswalde zu schaffen, die sich mindestens auf das gesamte Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Barnim - Uckermark erstreckt.